



Gemeinde Sils i.D.

Botschaft

zur

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

Traktandum 6 – Genehmigung Bruttokredit Totalrevision Nutzungsplanung in der Höhe von CHF 80'000.00

Die raumplanerischen Rahmenbedingungen haben sich mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verändert. Das RPG verlangt neu verstärkte planerische Massnahmen zur Förderung und Umsetzung einer Siedlungsentwicklung nach innen. Im Vordergrund steht das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte, dies unter Beibehaltung oder Schaffung neuer räumlichen Qualitäten.

Die letzte Gesamtrevision stammt aus dem Jahr 2012. Grundsätzlich sind Ortsplanungen alle 15 Jahre gesamthaft zu überprüfen. Aufgrund der Änderungen des übergeordneten Rechts und der im „Kantonalen Richtplan Siedlung“ (KRIP-S) festgelegten Handlungsanweisungen zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Revision bereits zum jetzigen Zeitpunkt – spätestens jedoch bis Frühling 2023 – erforderlich.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Nutzungsplanung zu überprüfen und zu aktualisieren. Gegenstand der Revision bildet im Wesentlichen:

- Anpassung der Nutzungsplanung an die übergeordneten Anforderungen.
- Aktualisierung und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde.

Die bestehende Nutzungsplanung hat sich in vielen Bereichen bewährt und bildet die Grundlage für die bevorstehende Überarbeitung.

Zur Umsetzung der Vorgaben des RPG und des KRIP-S wurde bereits das kommunale räumliche Leitbild (KRL) erarbeitet. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der einzelnen räumlichen Strategien in der Nutzungsplanung. An die entsprechenden Erkenntnisse wird im Zuge der Erarbeitung der Nutzungsplanung angeknüpft.

Antrag:

Für die Umsetzung der durch das übergeordnete Recht verlangten Totalrevision der Nutzungsplanung aus dem Jahre 2012 beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 80'000.00.

Traktandum 7 – Rechnungsablage und Revisorenbericht pro 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'574.95, nachdem der Gemeindevorstand – nach Rücksprache mit der Revisionsstelle - folgende Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung beeinflussen, beschlossen hat:

Einlagen:

- CHF 7'490.00 Parkplatzreserve
- CHF 116'257.61 Wasserversorgung
- CHF 42'851.30 Abwasserbeseitigung
- CHF 8'213.96 Tourismusinfrastruktur
- CHF 12'733.95 Schulmobiliar

Entnahmen:

- CHF 7'553.35 Tourismusinfrastruktur
- CHF 6'295.65 Abfallbeseitigung

Nebst den ordentlichen Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens von insgesamt CHF 167'200.37 wurden ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträge von CHF 11'333.33 vorgenommen.

Aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen und Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resp. Fonds beträgt die Selbstfinanzierung CHF 335'578.47 (2020: CHF 370'098.44). Das Nettovermögen erhöhte sich im Berichtsjahr von CHF 3'201'444.35 auf CHF 3'532'115.32, was einem Nettovermögen pro Einwohner von CHF 3'641.35 entspricht.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Stand 1. Januar 2021	CHF 5'160'643.88
Zunahme Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF 160'303.26
Zunahme Fonds	CHF 13'394.56
Bilanzüberschuss	<u>CHF 41'574.95</u>
 Stand 31. Dezember 2021	 CHF 5'375'916.65
	=====

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen,
- b) die Gemeindebehörde und die Mitarbeiter der Gemeinde, unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit, zu entlasten.

Die Abweichungen bei den verschiedenen Steuererträgen, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde bilden, sind nachfolgend festgehalten:

- Der fakturierte Einkommenssteuerertrag natürlicher Personen für das Jahr 2021 liegt um mehr als CHF 223'000.00 höher als budgetiert. Auch der Vermögenssteuerertrag fällt höher aus als budgetiert, und zwar um beinahe CHF 18'000.00. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die Fakturierung nur aufgrund der provisorischen Veranlagungen erfolgt ist und sich durch die definitiven Veranlagungen noch Veränderungen ergeben können.
- Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt um rund CHF 32'000.00 über Vorjahr und mehr als CHF 100'000 über Budget.
- Der Quellensteuerertrag ist mit rund CHF 83'000.00 um beinahe CHF 18'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Der Steuerertrag aus Kapitalabfindungen ist mit ca. CHF 51'000.00 um mehr als CHF 34'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dieser ist jedoch von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen ausgesetzt und daher nur sehr schwer budgetierbar.
- Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern ist im Jahre 2021 im Rahmen des Budgets und des Vorjahres ausgefallen.
- Die Erträge aus Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern sind im Jahre 2021 im Rahmen des Budgets ausgefallen. Diese sind abhängig von der Anzahl Handänderungen und von der Höhe der damit erzielten Gewinne und somit ebenfalls nur schwer budgetierbar.
- Dasselbe gilt für die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Im Jahre 2021 konnten leider nur knapp CHF 2'000.00 verbucht werden, während das Budget aufgrund von mehrjährigen Vergleichswerten einen Betrag von CHF 10'000.00 vorsah.

Der Gemeindevorstand